

99050002005000, 99050002005000

Ausschank Erlaubnis

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100293148/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050002005000, 99050002005000
Leistungsbezeichnung I	Ausschank Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_2.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/ - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_6a.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_2.html - https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/ - https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_6a.html
Teaser	Sie möchten gewerblich alkoholische Getränke ausschenken? Dafür benötigen Sie eine Schankerlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Sie möchten alkoholische Getränke ausschenken? Hierfür ist eine Schankerlaubnis erforderlich. Erlaubnisfrei ist lediglich der Ausschank von alkoholfreien Getränken. Eine Schankerlaubnis benötigen Sie auch dann, wenn alkoholische Getränke nicht innerhalb eines rein gastronomischen Betriebes, sondern als Nebenleistung zu einem anderen Gewerbebetrieb angeboten werden (z.B. Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen eines Verkaufsgeschäftes – Erfrischungsbar in einem Kaufhaus; Verköstigung zur Steigerung des Verkaufs alkoholischer Getränke). Sofern Sie von vornherein beabsichtigen, den Ausschank auf einen bestimmten Zeitraum zu begrenzen (z.B. Sommersaison, Weihnachtszeit etc), können Sie eine zeitlich befristete Schankerlaubnis beantragen. Die Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke wird immer für eine bestimmte Betriebsart (z.B. Schankbetrieb, Diskothek etc.) und für bestimmte Räumlichkeiten erteilt. Wenn Sie den Ausschank alkoholischer Getränke anlassgebunden anbieten möchten (z.B. bei Stadtfesten, Schützenfesten, Kirmes und Musikveranstaltungen), benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis, die Sie unter erleichterten Bedingungen erlangen können. Hierfür müssen Sie einen „Antrag auf vorübergehende Gestattung eines Gaststättenbetriebes“ stellen.
Begriffe im Kontext	Alkohol, Gaststättengewerbe, Gewerbe, Alkoholausschank, Gaststättenerlaubnis, Schankerlaubnis beantragen, Ausschank Erlaubnis, alkoholische Getränke, stehendes Gewerbe, Ausschank, Gewerbe ausüben, Bar, Gastronomiebetrieb, Schankerlaubnis, Gastronomie, Gastwirtschaft, erlaubnisbedürftige Gaststätte

erlaubnispflichtige Gaststätte Gaststätte, Kneipe,
Schankwirtschaft, Gaststättenbetrieb, Cocktailbar

Bearbeitungsdauer

Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.

Fristen

Bevor Sie den Betrieb aufnehmen, müssen Sie über eine Gaststättenerlaubnis verfügen. Eine rechtzeitige Antragstellung ist daher erforderlich.

Hat die Behörde über einen Antrag auf Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz) entschieden, gilt die Erlaubnis als erteilt (§ 6 a Abs. 1 GewO).

Dies gilt auch für Verfahren nach dem Gaststättengesetz, solange keine landesrechtlichen Regelungen bestehen (§6a Abs.2 GewO).

Den Beginn der erlaubten Tätigkeit müssen Sie der für Gewerbeanzeigen nach § 14 GewO zuständigen Behörde anzeigen.

Formulare + Objekt Formular

- * Schriftform erforderlich: nein
- * Onlineverfahren möglich: ja
- * Persönliches Erscheinen nötig: nein

Kurztext

- * Ausschank Erlaubnis
- * Ausschank alkoholischer Getränke erfordert eine Schankerlaubnis.
- * Erlaubnis auch dann erforderlich, wenn der Ausschank alkoholischer Getränke nur als Nebenleistung zu einem anderen Gewerbe angeboten wird (z.B. Abgabe alkoholischer Getränke im Erfrischungsraum eines Warenhauses).
- * Erlaubnisfrei ist nur der Ausschank von alkoholfreien Getränken.
- * Anspruch auf Erlaubniserteilung, wenn nicht Versagungsgründe nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GastG entgegenstehen.
- * Erlaubnis ist betriebsart (bei reinem Ausschank: Schankwirtschaft) und raumbezogen.
- * Werden neben dem Ausschank alkoholischer Getränke auch zubereitete Speisen angeboten, ist eine Gaststättenerlaubnis für eine andere Betriebsart zu beantragen
- * Schankerlaubnis kann auf Zeit befristet (z.B. für die Sommersaison) oder mit Nebenbestimmungen (z.B. zur

Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben)
 verknüpft werden.
 * Bei anlassgebundenem Ausschank alkoholischer
 Getränke (z.B. im Rahmen einer bestimmten Veranstaltung)
 ist eine Gestattung zu beantragen

**weiterführende
Informationen**

Hinweise (Besonderheiten)	Ohne Erlaubnis dürfen Sie keine alkoholischen Getränke in ihrem Betrieb ausschenken.
--------------------------------------	---

Rechtsbehelf	* Widerspruch * verwaltungsgerichtliche Klage
---------------------	--

fachlich durch	freigegeben	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
---------------------------	--------------------	--

fachlich am	freigegeben
------------------------	--------------------

Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
----------------------------	--

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
